



Dorferneuerung und Flurneuordnung Wiesenacker
Stadt Velburg, Landkreis Neumarkt i. d. OPf.

Info zur Dorferneuerung Wiesenacker

Im Verfahren Wiesenacker sind mit dem Ausbau der St. Nepomukstraße in Unterwiesenacker, die Gehwegverbindung zur Bushaltestelle Oberwiesenacker und der Schaffung einer Retentionsfläche westlich von Oberwiesenacker die letzten öffentlichen und gemeinschaftlichen Maßnahmen durchgeführt worden.

In Vorbereitung auf den Abschluss des Verfahrens wurde am 05.03.2020 in einer öffentlichen Vorstandssitzung das Verfahrensgebiet der Dorferneuerung und Flurneuordnung Wiesenacker um alle Flurstücke, die von keiner Baumaßnahme bzw. von keiner Vermessung durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Oberpfalz betroffen waren, verkleinert. Alle nach der Ausschaltung im Verfahren verbleibenden Flurstücke werden im Flurbereinigungsplan behandelt, die entsprechenden Grundstückseigentümer erhalten einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan. Im Flurbereinigungsplan sind die Veränderungen durch Neuabmarkung, Vermessung und Niederschriften im Verfahren Wiesenacker aufgeführt. Die Vorgehensweise wird in einer öffentlichen Vorstandssitzung im Sommer 2020 erörtert, zu der gesondert öffentlich geladen wird.

Das Fördergebiet für die Förderung von Privatmaßnahmen durch das ALE Oberpfalz bleibt unverändert. Anträge auf Privatförderung können noch bis zur Ausführungsanordnung gestellt werden, die im Verfahren Wiesenacker voraussichtlich im Oktober 2021 erlassen wird. Die gestellten Anträge müssen bis spätestens 3 Jahre nach der Ausführungsanordnung abgerechnet werden.

Förderung privater Maßnahmen in der Dorferneuerung:

Die Dorferneuerung leistet einen wichtigen Beitrag zur Innenentwicklung und Belebung der Ortskerne.

Daher stellt das ALE Oberpfalz in der Dorferneuerung Wiesenacker unter bestimmten Voraussetzungen auch weiterhin privaten Grundstücks- und Hauseigentümern Fördermittel zur Verfügung.

Gefördert werden können bei:

Gebäuden

- Dorfgerechte Um-, An- und Ausbaumaßnahmen
- Dorfgerechte Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von ländlich-dörflichen Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden
- Revitalisierung von Gebäuden, Sanierung und Modernisierung alter Häuser
- Wärmedämmung, Fassadengestaltung
- Beseitigung baulicher Missstände
- Abbruch und Entsorgung sowie dorfgerechter Ersatz- und Neubauten zur gestalterischen Anpassung oder Innenentwicklung

Vorbereichs- und Hofräumen

- Dorfgerechte Gestaltung von Vorbereichs- und Hofräumen unter Berücksichtigung einer ausreichenden Begrünung
- Entsiegelung, Fassadenbegrünungen, Hofräume, Vorgärten, Zäune und Hoftoranlagen entlang von Hauptstraßen und markanten Plätzen

Kleinstunternehmer der Grundversorgung

- Gefördert werden Investitionen zur Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung
- Des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs (Bäckerei, Metzgerei, Gastwirtschaft, Getränkemarkt, Dorfladen, Drogerie, Pflegedienstleistungen)
- Des unregelmäßigen, aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden Bedarfs (Schreinerei, Schornsteinfeger, Installateur, Autowerkstatt, Körperpflege, Gesundheitsdienstleistungen, Buchhandlung)

Für alle Maßnahmen gilt, dass sie den Zielen der Planungen zur Dorferneuerung entsprechen müssen.

Wenn Sie also auf Ihrem Grundstück in den Altortbereichen im Gebiet der Dorferneuerung Wiesenacker solche Vorhaben umsetzen wollen, können Sie gerne Kontakt mit dem für die Privatförderung zuständigen Sachbearbeitern beim ALE Oberpfalz aufnehmen und entsprechende Informationen anfordern:

Bettina Witt	Tel. 09631/7920-350	bettina.witt@ale-opf.bayern.de
Markus Götz	Tel. 09631/7920-355	markus.götz@ale-opf.bayern.de
Carola Schraml	Tel. 09631-7920-358	carola.schraml@ale-opf.bayern.de
Norbert Seitz	Tel. 09631-7920-356	norbert.seitz@ale-opf.bayern.de

Bitte beachten Sie:

Das ALE Oberpfalz prüft nach Vorlage der Unterlagen, ob für Ihr Bauvorhaben die Voraussetzungen für eine Privatförderung vorliegen.

Eine Förderung ist nur möglich, wenn Sie vor Beginn der Maßnahme vom ALE Oberpfalz die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erhalten haben. Achtung: Auch Auftragsvergabe oder Materialbeschaffung gelten als Maßnahmenbeginn.

Helmut Beer, Projektleiter der Dorferneuerung und Flurneuordnung Wiesenacker
Telefon 09631-7920-434